

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 8

Rubrik: Ghaue oder gschoche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

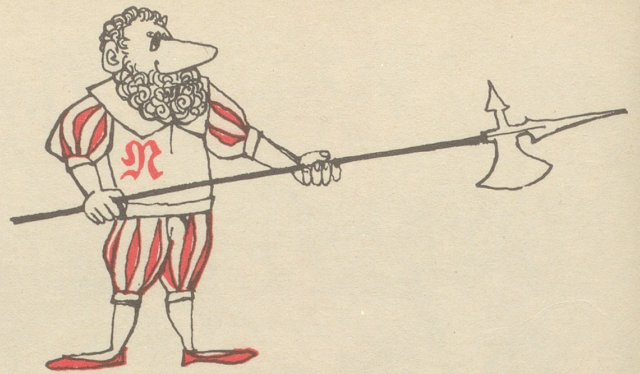
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gleiches Recht für alle

Man spielt in der Schweiz – wie einer Pressemeldung zu entnehmen ist – mit dem Gedanken, es dem deutschen Nachbarn gleichzutun. Nämlich: Wer ein Tonband besitzt und somit die Möglichkeit hat, ab Radio oder TV Ton auf Band aufzunehmen, zu konservieren und nach Wunsch im privaten Bereich wieder – ab Band – zu konsumieren – wer also ein Tonbandgerät besitzt und damit die genannte Möglichkeit hat (auch wenn er davon keinen Gebrauch macht), soll einen Beitrag entrichten.

Der Gedanke, daß ich quasi besteuert werden soll für etwas, das ich gar nicht tue, sondern wofür ich höchstens die Möglichkeit hätte, ist mir nicht gerade lieb. Auf der andern Seite habe ich alles Verständnis für schöpferische Leute, z. B. für Musiker und Komponisten, die Werke schufen und z. B. vom Radiostudio für die Aufführung eines Werkes honoriert werden, jedoch keine Entschädigung dafür erhalten, daß im privaten Kreise dieses ab Radio auf Tonband aufgenommene Werk weiterhin aufgeführt wird.

Ich möchte aber andererseits folgendes zu bedenken geben:

Wenn ich ein Buch schreibe, dann erhalte ich pro verkauftes Exemplar eine Autorentscheidung, sagen wir 10 % des Ladenpreises. Wenn nun der Käufer eines Buches hingeht und dieses Buch im Bekanntenkreis fünfmal ausleiht, so daß fünf Leute dieses Buch zwar lesen können, es aber nicht kaufen mußten – wäre es da nicht auch angezeigt, ganz einfach von jedem Erwachsenen einen Beitrag zu fordern, nur weil er die Möglichkeit hat, ein nicht von ihm gekauftes Buch zu lesen.

Urheber-Schutz in allen, ja in hohen Ehren, aber es gibt nicht nur Tonkünstler, deren Werke im privaten Bereich und entschädigungsfrei benützt werden, sondern noch andere Urheber. Und was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Es ist ja schon seltsam genug, daß

es schweizerische TV-Konzessionäre gibt, die mit ihrer Konzessionsgebühr die Schweizer Television finanzieren helfen, obwohl sie wegen ihres Standortes gar nicht in der Lage sind, das Schweizer TV-Programm überhaupt zu sehen.

Widder

Ob es der Nachfolger weiß?

Der neue Mann im Bundesrat hat sich nicht mit viel Worten eingeführt. Er macht sich an die Arbeit. Genug liegt ja herum auf den Pulen und in den Schubladen!

Aber früher oder später wird der neue Mann eine Rede halten müssen, auf Einladung irgendeiner Partei oder einer Berufsgilde, und man wird von ihm gründlichere Antwort auf die Fragen erwarten, die nach einiger Zeit jedem Magistraten gestellt werden: Wie gefällt es Ihnen im neuen Amt? Was sind so die ersten Erfahrungen?

Berechtigte Fragen! Und keineswegs harmlose Fragen. Wer's nicht glaubt, hat ein schlechtes Gedächtnis.

Ich nicht! Ich erinnere mich des Jahres 1959, als der damals noch recht neue Vorgänger des Obgenannten in einem Referat vor dem Juristentag allerlei über seine ersten bundesrätlichen Eindrücke ausplauderte. Es gefalle ihm in seinem Amt, sagte er damals. Womit die erste der üblichen Fragen beantwortet war. Bei der zweiten Frage

schmunzelte er nicht mehr, sondern er runzelte die Stirne. Und dann gab er Auskunft: Er sei in seiner Tätigkeit auf eine ganze Reihe von Fragen gestoßen, die er beim besten Willen nicht beantworten könne – zum Beispiel diese: «Welches ist der Unterschied zwischen einer Expertenkommission und einer Interessenkommission?»

Ob der Nachfolger, wenn er die ersten Erfahrungen hinter sich hat, die Frage wird beantworten können? Daß ich's auch nicht kann, will schließlich nicht viel bedeuten.

Christian Schaufelbühler

Nur 40 Prozent!

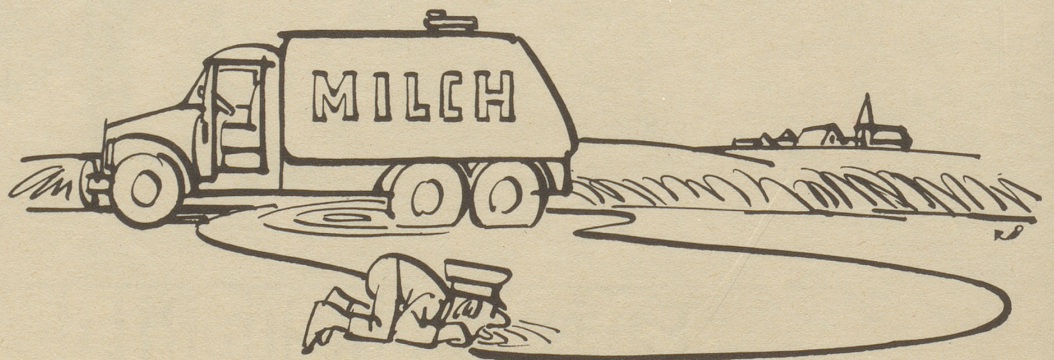
«Wie die «Automobil-Revue» zu berichten weiß, hat die Waadtländer Polizei kürzlich an einer Nebenstraße nachts am Straßenrand einen liegenden verunfallten Radfahrer «simuliert». Dann wurde gezählt, wie viele Verkehrsteilnehmer an der Unfallstelle vorbeifuhren, ohne sich um den scheinbar Verletzten zu kümmern. Es waren ihrer 60 Prozent. In einiger Entfernung wurden jene Automobilisten, die vorbeigefahren waren, von der Polizei angehalten und befragt. Die Angaben der angehaltenen Autofahrer, weshalb sie nicht angehalten hätten, variierten von der Angst vor einer von Uebeltätern gestellten Falle bis zum Bestreben, unangenehmen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen. Keinem der vorbeigefahrenen Wa-

genlenker ist es in den Sinn gekommen, im nächsten Dorf die Polizei oder einen Arzt zu alarmieren.»

Ueber diese Mitteilung kann – und muß – man wehklagen, über das amoralische, nicht eben verantwortungsbewußte Verhalten so vieler Automobilisten, welche das Motto «time is money» der Nächstenliebe überordnen. Das beispielhafte Bild des «barmherzigen Samariters» taucht auf – kurzum, es scheint am Platze, daß die Polizei ihre Erfahrungen mit einigem Bedauern bekannt gab. – Aber dabei sollte es nicht bleiben.

Vielleicht sollte die Polizei nicht nur bedauern, sondern sich auch einmal fragen. Fragen nämlich, ob sie durch ihr Verhalten, durch ihre Praktiken, durch ihre untersuchende und administrative Abwicklung im Gefolge eines Unfalles nicht vielleicht selber manchen an sich gutwilligen, korrekten Automobilisten zur Ueberlegung drängt: «Hände weg! Eine Meldung bringt mir nur Umtriebe, Unannehmlichkeiten und mich vielleicht sogar in den Verdacht, ich selber hätte den Unfall verursacht.» Erfahrungen, die eine solche Haltung begründen könnten, sollen ja schon gemacht worden sein.

Im übrigen sollte man vorsichtig sein im Umgang mit den besagten 60%. Ich vermute sehr, daß unter diesen Automobilisten doch auch eine – vielleicht nicht geringe – Zahl war, welche die Unfall-Attrappe überhaupt nicht gesehen hat. Das wäre – besonders nachts – so erstaunlich nicht. Skorpion



Schweiz und Japan — Sonderfall

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins hat beschlossen, die Einführung des Schulbeginnes im Herbst grundsätzlich abzulehnen.

Dieser Entschluß ist selbstverständlich völlig gerechtfertigt. In der Schweiz wird das Schuljahr schon immer im Herbst begonnen in den Kantonen Graubünden, Genf, Tessin, Wallis und z. T. Freiburg. Im Ausland wird überall das Schuljahr im Herbst begonnen, mit Ausnahme von Japan.

Es ist also nur selbstverständlich und naheliegend, daß einige Schweizer Kantone bei ihrem Frühjahrsbeginn bleiben wollen, denn wie anders sonst könnte man besser den «Sonderfall Schweiz» in Erinnerung rufen.

Skorpion

Stinkt's nicht?

In den Kloaken von Rom wurde eine ansehnliche Summe Geldes gefunden. Wem gehört's? Kaiser Vespasian entschied die Streitfrage zu Gunsten des Staates. «Mir gehört es!» Und als Juristen und Volk murrten: «Der Kaiser schämt sich nicht, Münzen aus den Stink- und Abfallgruben der Stadt für sich zu beanspruchen», sprach Vespasian das große Wort gelassen aus: «Pecunia non olet – Geld stinkt nicht.»

Schweizer Zeitungen meldeten kürzlich, die Erdölleitung von Genua zum Bodensee sei mit Erdöl gefüllt worden. Wem das Oel in der Leitung gehört, darüber ließen sie kein Wort verlauten. Ob aus Unwissenheit, ob aus Verschwiegenheit, ich weiß es nicht. Und doch wäre es für uns von etwelcher Bedeutung, zu wissen, was für Oel und wessen Oel durch diese Leitung fließt.

Bekanntlich hat Italien mit der Sowjetunion einen Vertrag auf Lieferung von 12 Millionen Tonnen Erdöl abgeschlossen. Es wäre also vom wirtschaftlichen, besonders auch vom kriegswirtschaftlichen

Standpunkt aus wichtig, zu vernehmen, ob die Erdölleitung durch die Schweiz Sowjetöl «durchläßt». Träfe dies zu, dann ergäben sich daraus Konsequenzen. Im Fall einer kriegerischen Verwicklung von Sowjetrußland mit Natostaaten zum Beispiel wäre zu erwarten, daß die Zufuhr von Sowjetöl aus dem Mittelmeergebiet sofort unterbunden würde. Aber auch von Seiten der Sowjetunion würde mehr als nur wahrscheinlich auf eine Belieferung verzichtet, weil das Oel im Kriegsfall selbst gebraucht würde. – Gerade wenn wir das Erdöl am nötigsten hätten, würde demnach die Belieferung ausfallen. Eine Konsequenz, die auch für die Oelleitung zur Raffinerie du Rhône der Ueberlegung wert ist.

Warum sagt man uns nicht, was für Oel in die Leitung Genua-Ingolstadt fließt? Findet man, es stinke ja nicht? «Oleum non olet – Oel stinkt nicht.» Mit dieser Behauptung hätte unser fortschrittliches Jahrhundert den Kloakenanspruch des römischen Kaisers Vespasian «Geld stinkt nicht» allerdings schwungvoll überrundet.

Philipp Pfefferkorn

Demokratische Dialoge

I.

Hans: Die Wahlen sind vorbei. Er wurde gewählt.

Fritz: Ja, aber der andere.

Hans: Wie konnte das bloß passieren?

Fritz: Schleierhaft. Es stand doch klar und deutlich in der Wahlempfehlung, die in 6213 Exemplaren an alle Stimmbürger der Gemeinde ging: «Ruedi B. ist einer der unsrigen! 1956 kantonalen Schwingerkönig, hervorragender Schütze mit zahlreichen Kranzehren, jahrelang populärer Mittelstürmer im FC Xlingen, schon als Bub ein Jünger der Sportfischerei. Haltet unserem Ruedi die Treue, wählt ihn in den Kantonsrat...»

Hans: Hat alles nichts genützt. Würde nicht gewählt.

Fritz: Du...

Hans: Ja?

Fritz: Vielleicht haben gewisse Stimmbürger gemeint, die sportliche Qualifikation genüge nicht für ein so hohes politisches Amt.

II.

Hans: Jetzt mache ich nicht mehr mit. Man kann die Demokratie auch zutodereiten.

Fritz: Was ist los?

Hans: Jetzt war doch erst eine Abstimmung, dann kamen die Wahlen, und jetzt schon wieder. Am 13. März oder so...

Fritz: Ist das so schlimm?

Hans: Ha! Natürlich! Die Demokratie geht zugrunde, wenn man so weitermacht. Ueberall wird schon über Ermüdungserscheinungen in der Demokratie geklagt... ich gehe jedenfalls nicht, am 13. März.

Fritz: Und bei den Wahlen, da bist Du...?

Hans: Ich? Nein.

Fritz: Du bist ein großer Künstler.

Hans: Hä?

Fritz: Ja, Du wirst vom Nicht-Stimmen müde.

Christian Schaufelbühler

aufgegabelt

Das Trommeln erfüllt eine wichtige Bedingung, die an echte Kunst geknüpft ist, daß nämlich ein vollgerütteltes Maß fleißig erworbenen handwerklichen Könnens da sein muß, bevor sich das Gefühl ausdrücken darf. Es besteht aber auch noch eine Parallele zwischen dem Basler Trommeln und der Eigenart und dem Witz des Baslers: Hie und dort ist – hinter einer Fassade von Härte und Trockenheit, von Salz und Pfeffer – Intelligenz, Gemüt und sogar Lieblichkeit verborgen, zugänglich für jeden, der sich durch den ersten Eindruck nicht abhalten läßt.

Basler Jahrbuch



Besondere Gelegenheiten ...

sind Geburtstage, sei es Ihr eigener, der Ihrer Frau Gemahlin oder naher Freunde. Da kann man freudigen Rückblick halten, neue Pläne schmieden und fröhlich sein, bei einer Flasche HENKELL TROCKEN.

Darum, wenn Sie mich fragen – Geburtstage feiert man mit HENKELL TROCKEN, dem Sekt für Anspruchsvolle.

HENKELL

TROCKEN

Henkell Import AG. Zürich
Tel. (051) 27 18 97



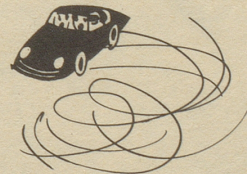
TABLETTEN

bestbewährt bei Kopfweh,
Zahnweh, Rheuma-, Glieder-
schmerzen, Fieber

DOBB'S

TABAC

COLOGNE FOR MEN
das hat Klasse



Fährst du auch noch so lang und gut:
Sei stets bei Glatteis auf der Hut!
(Ein Kombilos zu kaufen,
ist ungefährlich!)

Viel Glück
für die nächste Ziehung